

Reiseanmeldung

Bitte per Fax an 0351-472 48 36
oder

Mail: bossev@bulgarien-weine.de
oder per Post an die angegebenen
Postanschrift schicken!

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Hiermit melde ich mich und die unten aufgeführten Personen für die Warteliste zu der
Weinreise nach Bulgarien vom 09.05. – 16.05.2020 an.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort _____

Telefon: _____ E-mail: _____

2.Reiseteilnehmer: Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ E-mail: _____ Telefon: _____

3.Reiseteilnehmer: Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ E-mail: _____ Telefon: _____

Zimmeranzahl: DZ _____ EZ _____ Reiserücktrittskostenversicherung: ja nein

Flughafen: Dresden Frankfurt/Main

Bemerkungen/Sonderwünsche: _____

(z.B. Veranstaltungen, Verlängerungswoche)

Fluggesellschaft: Lufthansa

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: 1330,- €, Einzelzimmerzuschlag -150,00 €

Einsenden an:

Bossev Weinmarketing Dresden
Zu Hd. Herrn Latchezar Bossev
Schnorrstr. 70

D – 01069 Dresden

Ich habe die Reisebedingungen von Bossev
Weinmarketing zur Kenntnis genommen und
erkenne sie - zugleich auch für die von mir
mitangemeldeten Teilnehmer – als verbindlich an.

Datum/Ort _____

Unterschrift _____

Reisevertragsbedingungen (Auszug)

der Firma Bossev Weinmarketing, Dresden
(nachstehend: Veranstalter genannt).

Diese Reisebedingungen werden Inhalt des mit dem Reisenden abzuschließenden Reisevertrages, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart sind.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages nach Maßgabe der bekannten Reisebeschreibung verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Er versichert, auch für die weiteren Teilnehmer aufgrund seiner Bevollmächtigung die Reisevertragsbedingungen anzuerkennen. Der Vertrag kommt mit der Annahme, die keiner besonderen Form bedarf, durch den Veranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.

2. Bezahlung

Nach Abschluss des Reisevertrages (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) und Übergabe des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung von 30 % des Reisepreises fällig, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Eine Nichtzahlung bewirkt keine Aufhebung des Vertrags. Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Nach Eingang der Restzahlung werden dem Reisenden die Reiseunterlagen ausgehändigt oder zugesandt.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafengebühren, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person, bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen.

Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter

der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen steht dem Veranstalter unter Verzicht auf die Geltendmachung eines höheren Schadens folgende pauschale Entschädigung zu:

a) bis zum 25.02.2020	35 % des
Gesamtpreises	
b) bis zum 12.04.2020	50 % des
Gesamtpreises	
c) ab 13.04. bis 01.05.2020	70 % des
Gesamtpreises	
d) ab 02.05. bis zum 07.05.2020	85 % des
Gesamtpreises	
e) ab 1 Tag vor Reiseantritt, bzw. bei Nichtantritt der Reise:	100 % des
Gesamtpreises	

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Veranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

6. Reiserücktrittskostenversicherung

Der Veranstalter empfiehlt dem Reisenden, bei der Buchung der Reise den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung im Rahmen der dafür geltenden Versicherungsbedingungen vorzunehmen.

**Bossev Weinmarketing Dresden,
Schnorrstr. 70, 01069 Dresden
E-mail: bossev@bulgarien-weine.de**